



PSI Software SE

Berlin

ISIN DE000A0Z1JH9 / WKN A0Z1JH

Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 UmwG

Die PSI Software SE, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 255242, ist unmittelbare und alleinige Gesellschafterin der folgenden Gesellschaften:

- PSI Metals GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 56134;
- PSI Logistics GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 79248;
- PSI Transcom GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 17761;
- PSI Energy Markets GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 101114;
- PSI Mines&Roads GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 39193;
- PSI Prognos Energy GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 28207;
- PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter HRB 10491;
- PSI Automotive & Industry GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 16992; und
- PSI GridConnect GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe unter HRB 107658.

Die PSI Software SE beabsichtigt, die vorgenannten Tochtergesellschaften durch Übertragung des Vermögens der jeweiligen Tochtergesellschaft als Ganzes im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme (§ 2 Nr. 1 UmwG) auf sich zu verschmelzen.

Die Aktionäre der PSI Software SE, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals dieser Gesellschaft erreichen, werden auf ihr Recht hingewiesen, die Einberufung einer Hauptversammlung zu verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird (§ 62 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 3 UmwG).

Ein Beschluss der Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag mit der PSI Software SE ist jeweils entbehrlich (§ 62 Abs. 4 Satz 1 UmwG).

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung sind folgende Unterlagen über die Internetseite der PSI Software SE unter <https://www.psi.de/verschmelzungsdokumentation> zugänglich:

- Verschmelzungsverträge zwischen den Tochtergesellschaften und der PSI Software SE
- Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften und der PSI Software SE für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 sowie Lageberichte der PSI Software SE für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023

Ein Verschmelzungsbericht ist jeweils gemäß § 8 Abs. 3 UmwG entbehrlich. Gemäß §§ 60, 9 Abs. 3, 8 Abs. 3 UmwG wird eine Verschmelzungsprüfung nicht durchgeführt. Die Erstellung eines Verschmelzungsprüfberichts unterbleibt gemäß §§ 60, 12 Abs. 3, 8 Abs. 3 UmwG. Die notariell beurkundeten Verschmelzungsverträge sind jeweils beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 255242) eingereicht worden.

Berlin, im Juni 2024

PSI Software SE

Der Vorstand
